



**Hinweise zum Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes für die Betreuung  
in einer Gruppe der Betreuungsgruppen der Stadt Quickborn  
für das Schuljahr 2021/2022**

Folgendes ist beim Ausfüllen des Antrages zu berücksichtigen:

**Einkommen**

Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) nach dem Sozialgesetzbuch II, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII, Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeldbezieher müssen keine Nachweise über Einkommen, Miete usw. vorlegen. Es ist ausreichend, wenn Sie den neuesten Leistungsbescheid und den Antragsbogen ausgefüllt mit den persönlichen Daten unterschrieben einreichen.

Zum Einkommen im Sinne des Beschlusses der Stadt Quickborn gehören alle Einkünfte der Haushaltsangehörigen (ausgenommen nichtleiblicher Elternteil) in Geld oder Geldeswert (z.B. Arbeitseinkommen einschließlich Sachbezügen und Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Prämien und Provisionen, geldwerte Vorteile), Einkommen aus Nebenbeschäftigungen (auch unter 450,00 €), Arbeitslosengeld I und II (ALG I, ALGII), Unterhaltsleistungen, Kindergeld, Elterngeld (anteilige Anrechnung), BAföG (anteilige Anrechnung), ggf. Kinderbetreuungskosten von Dritten und Einkommenssteuererstattungen.

Die Eigenheimzulage wird nicht als Einkommen angerechnet.

Die Verdienstbescheinigung/en und Bescheinigungen über Verdienstausschläge (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) der letzten 12 Monate sind beizufügen. Im Ausnahmefall, nur wenn diese nicht oder nicht ausreichend vorgelegt werden können, kann eine Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers eingereicht werden.

Bei Selbständigen sind die Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre sowie eine aktuelle Gewinnermittlung (Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahme-Überschuss-Rechnung) beizufügen. Die Anforderung weiterer Unterlagen zur Prüfung des Einkommens bleibt vorbehalten.

Änderungen in der Einkommenssituation sind umgehend mitzuteilen. Verspätet gemeldete Einkommenserhöhungen bewirken eine Nachforderung und rückwirkende Neufestsetzung des Entgeltes, da eine Ermäßigung zu Unrecht erfolgt ist und die Berechnungsgrundlagen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Einkommensminderungen und damit evtl. Erhöhungen einer Ermäßigung können erst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe berücksichtigt werden.

**Absetzungen vom Einkommen / Belastungen**

**Fahrtkosten**

Werden für die Fahrten zur Arbeitsstelle öffentliche Verkehrsmittel benutzt, sind die Fahrkarten dem Antrag beizufügen. Bei Benutzung des eigenen PKW ist die direkte, einfache Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle in Kilometer anzugeben. Es wird ein Betrag von max. 5,20 € für jeden Kilometer der einfachen Entfernung anerkannt. Mit dieser Pauschale sind die Kosten für Kfz-Haftpflicht und Steuer bereits abgegolten. Ist die Arbeitsstelle dem Wohnsitz gleich oder liegt weniger als 2 Kilometer entfernt, sind keine Fahrtkosten anzuerkennen. Die Anzahl der Arbeitstage pro Woche ist anzugeben. Die Teil- und Vollkaskoversicherung bleiben unberücksichtigt. Diese Regelung gilt nicht für Selbständige, die für ihren Arbeitsweg ein Betriebsfahrzeug benutzen.

**Unterhaltszahlungen an Unterhaltsberechtigte**

Eine Absetzung als besondere Belastung ist möglich, soweit nicht bereits bei der Berechnung berücksichtigt und wenn durch Gerichtsurteilen, behördlichen Festsetzungen o.ä. nachgewiesen.

**Weitere mögliche absetzbare Belastungen:**

Gewerkschaftsbeitrag, Einkommensteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, freiwillige Beiträge zu Kranken-/Pflege- und Rentenversicherung.

Auch freiwillige Versicherungen (z.B. Lebens- und Ausbildungsversicherungen, private Haftpflicht- und Hausratversicherung) werden anerkannt, jedoch insgesamt max. bis zur Obergrenze von 3 % des Nettoeinkommens. In Ausnahmefällen und nach Prüfung können ggf. weitere besondere Belastungen berücksichtigt werden. Als Arbeitsmittel wird eine Pauschale von monatlich 5,20 € anerkannt.



## Betreuungsgruppen Quickborn



### **Bedarf/Berechnung der Einkommensgrenze**

#### Unterkunftskosten

Als Unterkunftskosten kann die tatsächliche monatliche Miete inkl. Nebenkosten ohne Heizung sowie die tatsächlich monatlichen Heizkosten – ohne Warmwasserkosten - jeweils max. bis zu einer in der Satzung des Kreises Pinneberg festgelegten Höhe anerkannt werden. Nachweise sind vorzulegen. Nur im Ausnahmefall, wenn die Unterkunftskosten nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden können, ist zusätzlich eine Vermieterbescheinigung einzureichen. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden; ansonsten kann eine mögliche Berücksichtigung nicht erfolgen.

Bei Wohneigentum kann als Unterkunftskosten nur die monatliche Zinsbelastung berücksichtigt werden.

#### Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Nachweise über die Höhe der Neben- und Heizkosten bzw. der monatlichen Zinsen (ohne Tilgung), der monatlichen Heizkosten - ohne Warmwasserkosten-, der Grundsteuer, der Wohngebäudeversicherung, der Müllabfuhrgebühren, der Abwasser-/Wasserkosten, der Schornsteinfegergebühren, weitere pflichtige Abgaben und Gebühren (z.B. Straßenreinigungsgebühren, Niederschlagswasserpauschalen)

### **Zur Berechnung der Ermäßigung**

Der errechnete Gesamtbedarf wird dem anrechenbaren monatlichen Familieneinkommen gegenübergestellt. Es sind 50% des errechneten Einkommensüberhangs vom AntragstellerIn für die Kinderbetreuung aufzuwenden. Für das 2. Kind, das zur gleichen Zeit einen Platz in einer Kindertageseinrichtung / Betreuungsschulgruppe in Anspruch nimmt, wird das Entgelt um 50% ermäßigt. Das 3. Kind und jedes weitere Kind, das zur gleichen Zeit einen Platz in einer Kindertageseinrichtung / Betreuungsschulgruppe in Anspruch nimmt, bleibt beitragsfrei.

Bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung bleiben Kinder, deren Beitrag durch einen anderen Kostenträger übernommen wird, unberücksichtigt.

### **Wo ist der Antrag abzugeben ? Wer berechnet die Ermäßigung ?**

Der Antrag ist mit allen Unterlagen bei der Stadt Quickborn einzureichen bzw. abzugeben.

Der Fachbereich 6 Bürgerdienste, Abteilung Leistungsgewährung, nimmt die Berechnung vor. Sie erhalten einen entsprechenden Nutzungsgebührenbescheid.

Eine Ermäßigung wird frühestens ab Antragsmonat gewährt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt eine Ablehnung. (Auf die **Mitwirkungspflicht nach §§ 60/66 Sozialgesetzbuch I analog wird hiermit verwiesen**).

Die eingereichten Daten über das Einkommen und die Belastungen werden vom FB 6 der Stadt Quickborn nicht weitergegeben. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.